



Deutscher Bundestag
Enquete-Kommission
Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität

Kommissionsdrucksache
17(26)94

18. Februar 2013

1

2

3

4

5 **Änderungsantrag der nachfolgenden Mitglieder der Projektgruppe 3 zu**
6 **Unterkapitel 7.2.5 im Berichtsentwurf der Projektgruppe 3 (Kom-Drs.**
7 **17(26)91, Seite 29)**

8

9

10 Prof. Dr. Ulrich Brand, Dietmar Hexel, Ulla Lötzer, Michael Müller, Dr. Hermann Ott, Prof. Dr. Uwe
11 Schneidewind, Waltraud Wolff

12 **7.2.5 Handlungsempfehlungen¹**

13 Ohne konkrete Umsetzung bleibt alle Erkenntnis folgenlos. Aus den analytischen Erkenntnissen der
14 ersten sechs Kapitel des Berichtes der PG 3 sollen deshalb im folgenden eine Reihe von
15 Empfehlungen in Form von Maßnahmen abgeleitet werden, die zum Teil im politischen Raum auch
16 bereits diskutiert werden. Diese Empfehlungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie
17 sollen eher als zumindest erforderliche Beispiele einer ökologisch-sozialen Transformation dienen. Bei
18 der Ausgestaltung aller Maßnahmen sind die Grundsätze der Minimierung negativer sozialer
19 Auswirkung, nachhaltige Kosteneffizienz, Wettbewerbsfaktoren, Umweltraumgrenzen sowie
20 Verteilungswirkungen im nationalen wie internationalen Rahmen zu beachten.

21 **7.2.5.1 Nationale Ebene**

22 **7.2.5.1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen, Ordnungsrecht**

23 Die gesellschaftliche Ordnung der Bundesrepublik ruht unter anderem auf den Säulen Freiheit,
24 Privateigentum und Sozialstaat. Daraus ergibt sich, dass neben die Eigentumsgarantie des Artikel 14
25 Abs. 1 Grundgesetz auch die Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums tritt (Art. 14 Abs. 4 GG).
26 Darüber hinaus besteht auch die Verpflichtung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die in
27 Artikel 20a Grundgesetz festgeschrieben ist.

28 **Aktiengesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Wettbewerbsgesetze**

29 Die Verpflichtung für die Unternehmensführung im Interesse des Unternehmens und aller seiner
30 Stakeholder zu handeln ist im Aktiengesetz um die Zielvorgabe „Allgemeinwohl“² und „Schutz der
31 Allmende“ zu erweitern. Die Rechtsvorschriften für Genossenschaften, Körperschaften des
32 öffentlichen Rechts sowie GmbH's und andere Unternehmensformen sind entsprechend anzupassen,
33 ebenso der Deutsche Corporate Governance-Kodex.

34 § 903 BGB ist so zu gestalten, dass der Verbrauch oder gar die Zerstörung natürlicher Allmenden
35 ausgeglichen oder über Kosten sanktioniert wird. Vorgeschlagen wird: „Der Eigentümer einer Sache
36 kann, soweit nicht das Gesetz, Rechte Dritter *oder die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines von*
37 *ihm genutzten Gemeinguts entgegenstehen*, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von
38 jeder Einwirkung ausschließen.“

39 Flankierend sind auch die Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).
40 Gleichzeitig ist das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) zu ändern. Hier ist zu regeln, dass
41 niemand sich dadurch einen Wettbewerbsvorteil verschaffen darf, dass er Maßnahmen unterlässt, die
42 zur Erhaltung eines von ihm genutzten Gemeingutes notwendig sind.

43 **Klimaschutzgesetze auf Bundesebene und auf Länderebene**

44 Selbstverpflichtungen Deutschlands bis zum Jahr 2020 die CO₂ Emissionen um 40 % gegenüber dem
45 Basisjahr 1990 zu reduzieren sind sehr zu begrüßen. Allerdings ist die Erreichung der Ziele von vielen
46 Einzelakteuren abhängig. Diese Akteure treffen langfristige Entscheidungen aufgrund

¹ Bei der Ausarbeitung dieser Handlungsempfehlungen standen die AutorInnen in einem produktiven Austausch mit verschiedenen Akteuren aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft, die wertvolle Beiträge geliefert haben. Dies entspricht dem Verständnis der AutorInnen von der Arbeit einer Entquete, die immer auch den Austausch mit der Zivilgesellschaft suchen sollte.

² Vgl. Spindler „Unternehmensinteresse als Leitlinie des Vorstandshandelns – Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen und Shareholder-Value“, Gutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

47 gesellschaftlicher Rahmenbedingungen. Die Festschreibung von konkreten Reduktionszielen in
48 Gesetzen ist zum einen Problemadäquat und zum anderen geht von ihnen eine Signalwirkung an die
49 Verursacher von Emissionen aus. Investitionen und Handlungsentscheidungen lassen sich langfristig
50 entlang dieser Vorgaben ausrichten. Auch die Einführung eines Mindestwirkungsgrades beim Neubau
51 von Kondensationskraftwerken böte eine sichere Grundlage für die Neuorientierung von Investitionen
52 im Energiebereich.

53 Eine Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund ist notwendig, um das gemeinsame Ziel
54 erreichen zu können. Eine bundesweite Zielsetzung sollte als Vorgabe dienen, um länderspezifisch zu
55 beurteilen, welche Teilziele in welcher Region in welchem Sektor zu erreichen ist. Evtl. besteht auf
56 diesem Gebiet eine konkurrierende Gesetzgebung, so dass geprüft werden muss, wie ein nationales
57 Ziel gesetzlich fixiert werden kann und die Gliedstaaten ebenfalls spezifische Länderziele
58 festschreiben können.

59 **Energie-Effizienzgesetz auflegen**

60 Effizienz fängt bei der Gesetzgebung an. Ein zentrales Gesetz, in dem alle rechtlichen Maßnahmen zur
61 Energieeffizienz zusammengefasst sind, ist anwenderfreundlicher als viele verstreute Regelungen. Ein
62 solches Gesetz sollte daher geschaffen werden und die Maßnahmen zur Steigerung der
63 Energieeffizienz sollten mindestens die Bereiche Gebäude, produzierendes Gewerbe und Verkehr
64 umfassen.

65 **Rebound Effekte ernst nehmen**

66 Im Rahmen einer Energieeffizienzgesetzgebung sind die Erkenntnisse der Reboundforschung
67 zukünftig viel stärker zu berücksichtigen. Bisherige Effizienzregelungen sind immer als Einsparziele
68 pro Produkteinheit (Energieproduktivitätssteigerungen) formuliert worden. Ein für die Projektgruppe 3
69 der Enquete Kommission erstelltes Gutachten³ zeigt jedoch, wie auf vielfältige Weise
70 Effizienzsteigerungen durch Rückschlagseffekte (Rebound) und Systemverschiebungen zunichte
71 gemacht werden. Ein wirksames Mittel gegen Rebound-Effekte sind sogenannte Cap Regelungen, also
72 feste Obergrenzen. Diese können sowohl emissionsseitig als auch auf den Verbrauch von Ressourcen
73 selbst eingeführt werden. Für den Energiebereich würde dies bedeuten, bisherige Einsparziele in
74 absolute Verbrauchsziele zu überführen⁴. Eine mengenmäßige Begrenzung nach oben (Cap), zunächst
75 im nationalen Rahmen, wäre dann die Orientierungsgröße anstatt eines relativen Bezuges auf eine
76 Produkteinheit. Im Strombereich hat dazu der Sachverständigenrat für Umweltfragen der

³ siehe Seite 125 ff. des Berichts der PG 3; Madlener/Alcott, „Herausforderungen für eine technisch-ökonomische Entkopplung von Naturverbrauch und Wirtschaftswachstum“, Kommissionsmaterialie M-17(26)13, Dezember 2011

⁴ Die Energiewende erfordert aus Sicht einiger Mitglieder der Opposition in der PG 3 sowohl die effiziente Zusammenführung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche Strom, Wärme und Mobilität als auch den Umbau hin zu Energiedienstleistungen. Ein Konzept dafür ist der Vorschlag der ETH Zürich einer solaren 2.000 Watt-Gesellschaft bis zum Jahr 2050 (Programm Novatlantis - www.novatantis.ch). Während es in den Entwicklungsländern heute nur einige hundert Watt sind, erreichen einige Industrieländer einen sechs bis sieben mal höheren Verbrauch. Die Machbarkeit dieses Modells wurde für die Schweiz nachgewiesen, die in etwa denselben Verbrauch wie Deutschland hat. Sie ist das Leitbild für eine Lebens- und Wirtschaftsweise, deren durchschnittliche Leistungsaufnahme 2000 Watt oder 2 kW beträgt. Damit beträgt die Energiebereitstellung pro Kopf und Jahr rd. 18 MWh. In diesem Modell erfährt die Lebensqualität keine Einschränkung. Im Gegenteil: Sicherheit, Gesundheit und Wohlstand verbessern sich qualitativ. Ein anderes Modell ist die 1-Tonne-CO₂-Gesellschaft, das zwar von den Emissionen ausgeht, aber in den Konsequenzen weitgehend ähnliche Maßnahmen erordert. Auch dieses Modell wurde vom Energy Science Center der ETH Zürich entwickelt (2008, Eidgenossenschaft Schweiz. Department für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Bundesamt für Umwelt. Bern).

77 Bundesregierung Vorschläge erarbeitet⁵. In der deutschen Effizienzdebatte, speziell im Bereich der
78 Erzeugung und des Handels von Primärenergie, sollten Cap Überlegungen mit einbezogen werden.

79 **Wertstoffgesetz einführen (Urban Mining fördern)**

80 Bereits verwendete Rohstoffe stellen dann, wenn die entsprechenden Produkte oder Bauwerke am
81 Ende ihres Lebenszyklus angekommen sind, eine erhebliche Rohstoffquelle dar. Da diese in
82 Ballungsgebieten besonders ergiebig ist, spricht man bei der Wiedergewinnung dieser Rohstoffe von
83 „Urban Mining“. Die zu „hebenden“ Rohstoffquellen haben einen erheblichen Umfang. So wird
84 beispielsweise für Japan ein Anstieg des Schrottanfalls alleine im Segment Stahl von jetzt 22 Mio.
85 t/Jahr (2005) auf 33 Mio. t im Jahr 2030 prognostiziert.⁶ Die Baustoffindustrie betreibt bereits heute in
86 größerem Umfang „Urban Mining“, da sie bis zu 84 Prozent des Bauschutts verwertet.⁷ Dabei gibt es
87 viel zu gewinnen, wenn man bedenkt, dass in bestehenden Bauwerken EU-weit heute alleine an
88 mineralischen Stoffen rund 60 Mrd. Tonnen gebunden sind.⁸ Andere Industrien hingegen lassen die
89 Quelle Urban Mining noch weitgehend ungenutzt. Dazu gehört beispielsweise die Mobilfunkindustrie.
90 Aufgrund der hohen Innovationsrate im Markt der Mobilfunkgeräte veralten diese sehr schnell. Das
91 führt dazu, dass in Deutschland nach Schätzungen bis zu 100 Millionen Handys ungenutzt aufbewahrt
92 werden. Sie enthalten rund 25 Tonnen Silber und 2,4 Tonnen Gold. Ihr Materialwert liegt bei rund 65
93 Millionen Euro.⁹ Der Urban Mining-Ansatz kann durch erhöhte Rücknahme- und Recycling-
94 verpflichtungen der Hersteller unterstützt werden, genauso wie durch rechtliche Vorschriften
95 (Wertstoffgesetz) insbesondere im Bereich des Bauwesens. Zudem sollte der Einsatz von
96 Sekundärrohstoffen im Baubereich gefördert werden. In der Schweiz bestehen z.B. durch öffentliche
97 Vergabegesetze Anreize, verstärkt Recyclingbeton zu verwenden. Darüber hinaus sollten gesetzliche
98 Rahmenbedingungen entwickelt werden, um die Rückbaubarkeit von Gebäuden – eine grundlegende
99 Voraussetzung von Urban Mining - zu optimieren.

100 **Zielvorgaben für Gebäudesanierung, Verkehr und Landwirtschaft**

101 Die privaten Haushalte haben mit 27,4 Prozent einen erheblichen Anteil am Endenergieverbrauch
102 (Industrie: 29%, Verkehr 28.2%).¹⁰ Es liegt deshalb nahe, auch hier mehr Energieeffizienz
103 anzustreben. Am besten geht dies im Wärmebereich durch energetisch optimierte Gebäude. Die
104 öffentlichen und privaten Gebäude stehen für rund 40 Prozent des Energieverbrauchs und fast 30
105 Prozent des gesamten Kohlendioxid-Ausstoßes in Deutschland.¹¹ Es sollte deshalb vorgeschrieben
106 werden, ab 2018 alle neuen Gebäude als „Plus-Energie-Häuser“ auszuführen. Für die energetische
107 Sanierung des Gebäudebestandes sind die Fördermittel deutlich zu erhöhen – langfristig auf 5 Mrd. €
108 jährlich. Drei von vier der rund 39 Millionen Wohnungen sind aus energetischer Sicht
109 sanierungsbedürftig.¹² Die Sanierungen müssen für die Mieter jedoch warmmietenneutral sein, das
110 bedeutet, die Sanierungskosten dürfen nur in Höhe des eingesparten Heizaufwandes auf die Mieten
111 umgelegt werden. Zunehmend in den Blickpunkt rückt auch, dass die eingesetzten

⁵ SRU, Sondergutachten 2011: Wege zu 100% erneuerbarer Stromversorgung, Kapitel 7.2 S. 353 und 7.3 S. 365 ff. Siehe auch Wuppertal Institut 2011 (Hg.): Manfred Linz, Gerhard Scherhorn, Für eine Politik der Energie-Suffizienz

⁶ „Stahl – ein Werkstoff mit Innovationspotenzial“, Wuppertal Institut, 2008

⁷ Pressemitteilung 381/08 des Bayerischen Umweltministeriums

⁸ „Thematische Strategie für eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“, EU-Kommission, KOM(2005) 670

⁹ „Kupfereffizienz – unerschlossene Potenziale, neue Perspektiven“, Wuppertal Institut, 2008

¹⁰ „Energie auf einen Blick“, Statistisches Bundesamt, 2009

¹¹ www.bmvbs.de

¹² „Positionspapier des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Energiepolitik“, Mai 2011

112 Sanierungsmaterialien (beispielsweise die Dämmstoffe) umweltverträglich hergestellt und recycelbar
113 sein müssen. Davon ist eine Förderung ebenfalls abhängig zu machen.

114 Dadurch, dass die Landwirtschaft in und mit der Natur produziert, beeinflusst sie praktisch alle in
115 Kapitel 2.3 dargestellten Naturraumgrenzen. Entkopplung bedeutet daher für die Agrarproduktion eine
116 mehrdimensionale absolute Senkung des Umweltverbrauchs. Der Indikatorenbericht 2012 zur
117 deutschen Nachhaltigkeitsstrategie macht deutlich, dass wir noch weit entfernt von einer nachhaltigen
118 Landwirtschaft sind. So wird das ohnehin schon unzureichende Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie, den
119 Stickstoffüberschuss bis 2010 auf 80 kg/ha zu begrenzen, voraussichtlich verfehlt werden. Das Ziel,
120 die Arten zu schützen wird ebenfalls deutlich verfehlt. Ebenfalls bedenklich ist, dass seit 2003 die
121 Grünlandquote um 3,7 Prozent gesunken ist. Drei Bundesländer haben mittlerweile die in der EU
122 geltende 5-Prozent-Grenze überschritten, ab der der Grünlandumbruch gemäß EU-Recht verboten
123 werden muss.

124 Ein wichtiger Baustein für eine an die Umweltraumgrenzen angepasste Agrarproduktion ist, den
125 Stickstoffüberschuss wirksam zu begrenzen. Dabei sind Abgabensysteme für mineralische
126 Stickstoffdünger genauso zu prüfen wie eine Kontingentierung und die Wiedereinführung der
127 Flächenbindung in der Tierhaltung. Eine sachgerechte Bedarfsermittlung, effiziente
128 Ausbringungsmethoden (z. B. sofortige Einarbeitung von Gülle), Maßnahmen emissionsarmer
129 Lagerung von Düngemitteln, Kofermentierung von Wirtschaftsdüngern in Biogasanlagen und
130 gasdichte Lagerung der Gärreste können den Stickstoffüberschuss verringern. Um dies durchzusetzen
131 muss die Düngeverordnung verschärft, die Stickstoffüberschüsse müssen auf 50 kg N/ha begrenzt, die
132 Einhaltung muss kontrolliert und Verstöße mit wirksamen Sanktionen versehen werden.

133 Die Freisetzung von im Boden gebundenem Kohlendioxid durch die Umwandlung von Mooren,
134 feuchten Flächen und Grünland in Ackerland sowie Kahlschläge ist zu verhindern. Mittel- und
135 langfristig sind Moore wieder zu vernässen. Die in der EU geltende 5-Prozentgrenze beim
136 Grünlandumbruch ist einzuhalten, um sie durchzusetzen ist eine flächendeckende
137 Genehmigungspflicht für jeglichen Umbruch von Grünland und ein generelles Umbruchverbot auf
138 feuchten und anmoorigen Standorten zu schaffen.

139 Eine Dekarbonisierung des Verkehrssektors ist unumgänglich. Klimawandel und schwindende
140 Ölreserven machen es nötig, den Energieverbrauch von Pkw deutlich zu verringern. 2008 wurde daher
141 in der EU die stufenweise Einführung eines CO₂-Grenzwerts für Pkw von 130 g/km ab 2012 bis 2015
142 beschlossen. Dieser Grenzwert hat zu effizienteren Autos geführt. Dieser Weg muss fortgesetzt
143 werden. Für 2020 soll daher ein verbindlicher Wert von 80 g/km festgelegt werden. Langfristige
144 Anreize können mit einem Grenzwert von 60 g/km für das Jahr 2025 gesetzt werden. Darüber hinaus
145 ist es notwendig, über Verkehrsdienstleistungen, über Verschiebungen im Modal Split¹³ und den
146 Einsatz neuer Technologien zu einer noch konsequenteren Dekarbonisierung des Verkehrssektors zu
147 kommen.

148 **Frackingmoratorium**

149 In Unterkapitel 2.4.1.3 (Kasten 5) wurde auf die Exploration von unkonventionellen energetischen
150 Rohstoffen eingegangen. In Deutschland wird aufgrund neuerer Gutachten derzeit über ein
151 Frackingmoratorium nachgedacht. In Frankreich besteht aufgrund ökologischer Bedenken zu
152 Frackingmethoden bereits ein Verbot dieser Verfahren. Für Deutschland wäre ein Verbot nach
153 Auslaufen eines Moratoriums eine der denkbaren Optionen. Neben den ökologischen Schäden bei der
154 Exploration dieser energetischen Rohstoffe besteht zusätzlich das Problem der Nutzung dieser

¹³ Verteilung des Transportaufkommens auf die verschiedenen Verkehrsmittel

155 Rohstoffe und die damit einhergehende Überlastung der Erdatmosphäre. Was die Frage der
156 Ressourcenknappheit betrifft, löst Fracking kein Problem, sondern verschafft nur etwas mehr
157 Spielraum für einige weitere Jahre. Bereits in Kapitel 2.4.1.3 (Kasten 5) wurde erläutert, dass nicht nur
158 eine beschränkte Verfügbarkeit dieser Rohstoffe eine Herausforderung darstellt, sondern die
159 Entscheidung diese Stoffe im Boden zu belassen, damit eine weitere Konzentration von
160 Treibhausgasen in der Atmosphäre unterbleibt. Durch eine konsequente Entscheidung gegen die
161 Nutzung von Frackingverfahren würde folgerichtig die Analyse dieses Berichtes umgesetzt und
162 gezeigt, dass die Ergebnisse ernstgenommen werden und zu veränderten Entscheidungsprozessen
163 führen.

164 **7.2.5.1.2 Wirtschaft**

165 **Sozial-ökologische Finanzreform**

166 Die umweltschädlichen Subventionen des Bundes in den Sektoren Energie-, Verkehr-, Bau- und
167 Wohnungswesen sowie Landwirtschaft betragen im Jahr 2008 laut einer Studie des UBA 48 Mrd.
168 Euro. Die Subventionen für Energiebereitstellung betragen 17,7 Mrd. Euro. Darunter fallen sämtliche
169 Strom- und Energiesteuerentlastungen und -befreiungen sowie die Steinkohlesubventionen. 23 Mrd.
170 Euro Subventionen erhielt der Verkehr. Diese bestehen aus Steuerbefreiung und -vergünstigungen für
171 Dieselkraftstoff, Kerosin, Binnenschifffahrt, internationale Flüge, Dienstwagen und der
172 Entfernungspauschale. Diese Subventionen und auch neu vorgeschlagene Subventionen sollten auf
173 ihre Umweltauswirkungen überprüft werden und dann gegebenenfalls gestrichen werden bzw. nicht
174 gewährt werden. Eine drastische Reduzierung bzw. Abschaffung dieser ökologisch schädlichen
175 Subventionen hätte einen erheblichen Lenkungseffekt. Denn ‚ehrliche‘ Preise können zu
176 ressourcenschonender und effizienter Produktion und auch nachhaltigem Konsum führen. Umgekehrt
177 sind auch die sozialen Implikationen von Subventionen zu berücksichtigen. Eine Abschaffung
178 beispielsweise der sozialen Wohnraumförderung kann nicht beabsichtigt sein.

179 Die Ökologische Steuerreform von 1999 sollte fortgeführt werden. Es gibt viele Möglichkeiten um
180 auch hier Lenkungseffekte hin zu umweltschonender Produktion und nachhaltigerem Konsum zu
181 gelangen. Eine nach Umweltverbrauch differenzierte Mehrwertsteuer hat direkten Effekt auf den
182 Konsum. Steuern auf Baustoffe, Giftmüll, Atomabfall, Müllverbrennung sowie Steuern auf
183 Düngemittel und Pestizide sind zu prüfen, um eine ressourcen- und umweltschonende
184 Produktionsweise zu unterstützen.

185

186 **Erhöhte Produktverantwortung**

187 Eine konsequente Stärkung der Produktverantwortung des Herstellers kann sich beispielsweise in
188 besserem Reparaturservice¹⁴, Leasing oder verschärften Rücknahmepflichten niederschlagen. Darüber
189 hinaus könnten Steuerungsinstrumente entwickelt werden, die Herstellern Anreize bieten schon bei der
190 Produktentwicklung auf Öko-Effektivität, Ressourceneffizienz und Recyclbarkeit zu achten.¹⁵ So
191 könnten zertifizierte Gebrauchsprodukte, die vollständig kompostierbar oder recyclingfähig sind mit
192 einem reduzierten Mehrwertsteuersatz versehen werden. Bereits vorhandene Ansätze für die
193 Etablierung einer zumindest abfallwirtschaftlich orientierten Produktverantwortung finden sich in der
194 Verpackungsverordnung, dem Elektroggesetz, der Altfahrzeugverordnung, dem Batteriegesetz und der

¹⁴ vgl. Spiegel-online vom 14.05.2012, „Wachstumskritische Unternehmen“

¹⁵ zum Konzept Generative Wissenschaft vgl. G. Pauli (1998) „Neues Wachstum“

195 Altölverordnung.¹⁶ Diese Ansätze sind aber nicht ausreichend um das Potenzial in der Produkt-
196 verantwortung auszuschöpfen und müssen deshalb ausgebaut werden. Dabei ist insbesondere darauf
197 zu achten, dass sich Produktverantwortung nicht alleine auf die Kostenverantwortung reduziert.¹⁷

198 **Weiterbildung als Voraussetzung für Teilnahme an Ausschreibungen**

199 Ressourceneffizienz ist bisher (im Gegensatz zur Kosteneffizienz) nicht Teil der
200 betriebswirtschaftlichen Ausbildung. Es müssen deshalb Zusatzkurse für aktive Manager angeboten
201 werden, deren erfolgreicher Abschluss, mit einem Zertifikat testiert, Voraussetzung für die Teilnahme
202 an bestimmten öffentlichen Ausschreibungen ist.¹⁸ In der Ausbildung des Manager-Nachwuchses ist in
203 den betreffenden Studiengängen für einen verpflichtenden Teil „Ressourceneffizienz“ Sorge zu tragen.

204 **Betriebliche Bilanzierungssysteme erweitern**

205 Bilanzen und Jahresabschlüsse sind dazu da, Transparenz über die Arbeit eines Unternehmens
206 herzustellen. Dieser Anspruch wird in Bezug auf die Energie- und Materialeffizienz bisher aber nicht
207 erfüllt. Die Ausweisung entsprechender Kennzahlen in Bilanzen und Jahresabschlüssen sollte daher
208 gesetzlich vorgeschrieben werden. Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung ihres
209 Jahresabschlusses verpflichtet sind, müssen unabhängig davon auf gesetzlichem Wege dazu gebracht
210 werden, Kennzahlen zu ihrer Energie- und Materialeffizienz publik zu machen. Entsprechende
211 Mindest-Betriebsgrößen für das Greifen dieser Verpflichtung, die sich beispielsweise an der
212 Mitarbeiterzahl oder dem Wert des jährlich durch das Unternehmen fließende Material festmachen,
213 müssen dazu definiert werden. Die hier angesprochenen Veröffentlichungspflichten können
214 mittelfristig auch auf weitere Ressourcenindikatoren ausgeweitet werden.

215 Um Anreize für Unternehmen zu setzen, in ihrem Kerngeschäft Ressourcen- und Klimaschutz
216 voranzubringen, sollten beispielsweise Ressourcen- und klimabezogene Leistungsindikatoren
217 (Ressourcen-Key-Performance-Indikatoren; Ressourcen-KPI) in die Berichtspflichten von
218 börsennotierten Unternehmen aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten Ressourcenschutz- und
219 Klimaaspekte in die Listingbedingungen für Spitzenmarktsegmente (z.B. Prime Standard) integriert
220 werden.

221 **Zertifizierung für die Gewinnung von Rohstoffen**

222 In einigen Bereichen, wie zum Beispiel der Holzwirtschaft, sind Zertifizierungssysteme bereits Teil
223 der Verbraucherinformation und ein wichtiger Teil zur Schaffung von Transparenz. Im Großteil des
224 Rohstoffsektors ist der Ansatz, über Zertifizierungen Nachhaltigkeitsstandards zu etablieren, jedoch
225 noch nicht besonders weit fortgeschritten. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften hat zwar ein
226 System entwickelt, das jedoch hauptsächlich als Herkunftsnachweis fungiert.¹⁹ Eine Möglichkeit wäre,
227 dieses System um Nachhaltigkeitskriterien zu erweitern. Auch die Schaffung ganz neuer Systeme wäre
228 denkbar. Dabei muss jedoch immer bedacht werden, dass ein Zertifikat im Grund nur Informationen
229 bereitstellt. Ob es eine Lenkungswirkung entfaltet oder nicht, kann in keinster Weise garantiert
230 werden. Deshalb sind Zertifikatssysteme alleine nicht ausreichend und müssen mit anderen
231 ordnungspolitischen Instrumenten kombiniert werden.

¹⁶ „Deutsches Ressourceneffizienzprogramm“, Entwurf, Stand 07.04.2011, Bundesministerium für Umwelt

¹⁷ „Perspektive Zukunftsfähigkeit – Steigerung der Rohstoff- und Materialeffizienz“, kfw, 2009

¹⁸ Joachim H. Spangenberg „Ökologische Industriepolitik und sozial-ökologische Reformpolitik“, Hans-Böckler-Stiftung Februar 2008, S. 19

¹⁹ ebd.

232 Eines dieser Instrumente könnte sein, dass bei der Vergabe von öffentlichen Krediten für
233 Rohstoffvorhaben die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verbindlich wird und eine
234 entsprechende Kontrolle und Ahndung stattfindet.

235 **Mindesteffizienzstandards und konsequente Produktkennzeichnung**

236 Die Materialintensität sollte in bestehende und künftige Mindesteffizienzstandards und
237 Produktkennzeichnungen einbezogen werden. Diese Informationspflicht muss als
238 Marktzuganskriterium ausgestaltet werden („No data no market“)²⁰

239 Öffentliche Aufklärung und Produktinformationen („Zutatenlisten“) sollten auch für Non-Food-
240 Artikel verpflichtend werden.

241 **7.2.5.1.3 Verbraucherinnen und Verbraucher**

242 **Verhaltensänderungen und Lebensstile**

243 In Deutschland gibt es immer mehr Versuchsfelder alternativer, umweltschonender Lebensweisen. Der
244 Staat sollte den BürgerInnen entsprechende Freiräume lassen, diese Projekte unterstützen und durch
245 Informationskampagnen auf diese aufmerksam machen. Beispiele könnten sein:

246 - Genossenschaften fördern und Genossenschaftsgründungen vereinfachen (s. NRW)

247 - Fördertöpfe für alternative Wirtschaftsweisen aufstocken

248 - Über (Schul)bildung und öffentliche Informationsveranstaltungen Menschen aller Generationen
249 grundsätzlicheres Verständnis und Kritikfähigkeit an Wirtschaft(en) vermitteln

250 **Nutzen statt Besitzen**

251 Entkopplung bedeutet auch eine stärkere Nutzung von Dienstleistungen anstatt des Besitzes von
252 Gütern. Entsprechende Beispiele finden sich im Mobilitätsbereich unter dem Begriff Carsharing.
253 Dieser Wandel sollte durch ordnungspolitische Instrumente unterstützt werden (beispielsweise
254 kostenlose Parkmöglichkeiten in Innenstädte für Carsharing-Fahrzeuge). Die starke Einführung des
255 Prinzips Nutzen statt Besitzen erfordert nicht nur von den Kunden, sondern auch von den Anbietern
256 ein Umdenken weg von der Absatz- hin zur Serviceorientierung. Das Prinzip des Nutzen statt Besitzen
257 sollte auch durch fiskalpolitische Anreize gestärkt werden, insbesondere durch die Abschaffung der
258 Kfz-Steuer für im Car-Sharing genutzte umweltfreundliche Autos (die den Abgasstandard Euro 5
259 einhalten und maximal 130 g CO₂ je Kilometer ausstoßen).

260 **Prüfung der Einführung eines Pfandes für Elektronikkleingeräte**

261 Auch Verbraucher müssen dazu angehalten werden, zu einer Erhöhung der Recyclingquote
262 beizutragen. Ein Instrument hierfür kann die Einführung einer Pfandpflicht für Elektro- und
263 Elektronik-Kleinprodukte sein.²¹

264 **7.2.1.4 Ökonomische Instrumente und Förderprogramme**

265 **Hilfen für einkommensschwache Haushalte**

²⁰ „Materialeffizienz und Ressourcenschonung“, Paper 3.11

²¹ „Kupfereffizienz – unerschlossene Potenziale, neue Perspektiven“, Wuppertal Institut, 2008

266 Haushalte mit mittlerem oder hohem Einkommen sind in der Lage, die Anschaffung energieeffizienter
267 Technologien zu finanzieren. Einkommensschwache Haushalte können dies nicht. Es entsteht die
268 Situation, dass ausgerechnet diejenigen, die sich hohe Energiekosten am wenigsten leisten können am
269 stärksten davon betroffen sind. Es ist deshalb nicht nur aus Effizienzgründen, sondern auch aus
270 sozialen erforderlich, diese Haushalte zu unterstützen durch Kleinkreditprogramme oder
271 Anschaffungszuschüsse, finanziert durch einen Energieeffizienzfonds oder die KfW. Dieser Ansatz
272 hätte einen weiteren Vorteil: die Entwicklung und Produktion möglichst energieeffektiver und
273 energieeffizienter Haushaltsgeräte kann zwar ordnungspolitisch befördert werden, die
274 Geschwindigkeit mit der alte Geräte in den Haushalten ersetzt werden jedoch nicht. Wichtig ist dabei,
275 über die Programme sicherzustellen, dass tatsächlich Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden, das
276 heißt, die alten, ineffizienten Geräte außer Betrieb genommen werden.

277 Energiearmut muss hiervon unterschieden und gesondert betrachtet werden. Zur Bekämpfung von
278 Energiearmut befinden sich verschiedene Modelle in der Diskussion. Allen Modellen gemein ist die
279 Forderung nach progressiv steigenden Preisen für Strom, der über eine bestimmte Grundmenge hinaus
280 bezogen wird. Alternativ wird diskutiert, ob eine Grundstrommenge kostenfrei zur Verfügung gestellt
281 wird oder aber die Energieversorger hierfür günstige Stromspartarife anbieten sollen. Bei der
282 Einführung von Grundstrommengen muss der Gesetzgeber die Vor- und Nachteile der verschiedenen
283 Alternativen abwägen.

284 **Errichtung eines Energieeffizienzfonds**

285 Dieses Instrument wird in verschiedenen Varianten diskutiert. So wird beispielsweise vorgeschlagen
286 seine Finanzierung aus Energiesteuern oder dem Handel mit Emissionszertifikaten zu bestreiten. Ziel
287 des Fonds wäre Information, Beratung und auch Investitionen in energieeffiziente Produkte zu
288 verbilligen oder ganz kostenlos zu machen. In Großbritannien und Dänemark wird dies bereits
289 erfolgreich genutzt.²²

290 **Konsequente Beschaffungspolitik**

291 Die öffentliche Beschaffung macht 13 Prozent des BIP in Deutschland aus. Eine strikt auf
292 Ressourcenschonung ausgerichtete öffentliche Beschaffungspolitik kann einen wesentlichen Beitrag zur
293 Entkopplung leisten. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Kommunen zu legen, die rund 2/3 der
294 öffentlichen Investitionen in Deutschland tätigen.²³ Entsprechend müssen die betreffenden Normen,
295 von EU-Richtlinien bis hin zum Gemeindefinanzierungsrecht in den Bundesländern, umgestaltet werden.

296 Es sollte darauf hingewirkt werden, dass die bisherige Empfehlung von 50 Prozent grüner öffentlicher
297 Beschaffung²⁴ bis zum Jahr 2020 angehoben wird. Die Ziele mit Blick auf grüne öffentliche
298 Beschaffung sollten sowohl auf europäischer Ebene (z.B. 7. Umweltaktionsprogramm, Fortschreibung
299 der EU-2020 Strategie) als auch in Deutschland (z.B. Fortschreibung von ProgRes) angehoben
300 werden auf 100 Prozent grüne öffentliche Beschaffung bis 2020.

301 **Verbesserung der haushaltsnahen Sammlung von Altgeräten**

²² „Wege zur 100% erneuerbaren Stromversorgung“, Sachverständigenrat für Umweltfragen, 2011

²³ Joachim H. Spangenberg „Ökologische Industriepolitik und sozial-ökologische Reformpolitik“, Hans-Böckler-Stiftung Februar 2008, S. 19

²⁴ in einer Mitteilung aus dem Jahr 2008 (KOM(2008) 400 endgültig) hatte die EU-Kommission vorgeschlagen, „dass 50 % aller Ausschreibungsverfahren bis 2010 umweltorientiert sein sollten“, wobei unter „umweltorientiert“ verstanden wird, dass sie den Kernkriterien der EU für umweltfreundliche öffentliche Beschaffung (Green Public Procurement (GPP)) entsprechen

302 Eines der größten Hindernisse für die Erhöhung der Recyclingquote ist die Vielzahl unterschiedlicher
303 Sammelsysteme, die von ganz unterschiedlichen Institutionen getragen werden. Verschiedene
304 Produkte müssen an verschiedenen Stellen unter jeweils ganz unterschiedlichen Bedingungen
305 zurückgegeben werden. Dies ist für die Verbraucher unbequem und stellt daher eine Hürde dar. Eine
306 öffentliche Gesellschaft unter Kostenbeteiligung der Wirtschaft könnte die verschiedenen
307 Sammelsysteme zusammenführen. Ziel wäre ein dichtes Netz an Sammelstellen die bequem und
308 schnell zu erreichen sind. Bestimmte Produkte und Rohstoffe (beispielsweise Mobiltelefone) könnten
309 aufgrund ihres hohen Materialwerts angekauft werden. Die Rückgabe würde belohnt. Lernvorbild
310 hierfür könnte das sogenannte SERO-System²⁵ der ehemaligen DDR sein.

311 **7.2.1.5 Bildungs- und Forschungsförderung**

312 **Bildung für Nachhaltigkeit an Schulen und Hochschulen ausbauen**

313 Die zunehmende Komplexität der Herausforderungen einer wachsender Weltbevölkerung,
314 unterschiedlicher Wirtschaftsdynamiken knapper werdenden Ressourcen erfordern partizipatives und
315 eine die Verantwortung und Handlung aktivierendes „Wissen“. Die im Bildungssektor Tätigen sind
316 Hauptakteure für die nötige kulturelle Änderung. Kernelemente einer Bildung für nachhaltige
317 Entwicklung müssen verbindlich in Bildungs- und Lernplänen implementiert werden. Das gilt für das
318 ganze Bildungssystem von der Kindertagesstätte bis zur begleitenden beruflichen Weiterbildung.

319 **Lehrpläne und Akkreditierungen**

320 Die Veränderung von kulturellen Faktoren ist eine wesentliche Voraussetzung für das
321 Konsumverhalten. Geänderte Lehrpläne und Akkreditierungskriterien im Bereich Bildung und
322 Weiterbildung, sowie Vorbildfunktionen und transparente Produktinformationen für umweltgerechtes
323 Konsumverhalten sind Kernelemente für eine Verhaltensänderung von Verbraucherinnen und
324 Verbrauchern. Verbindliche Regelungen zur Kennzeichnungspflicht, zur Produkthaftung, zum
325 Verbraucher/innenschutz und zur umweltfreundlichen Beschaffung würden die Vorreiterrolle
326 Deutschlands zum nachhaltigen Umbau auch weiter verstetigen. Grundsätzlich muss über
327 Produktzusammensetzung, Produktionsverfahren und –kosten Transparenz herrschen. Die
328 Hauptverantwortung für die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs liegt allerdings nicht bei den
329 Konsumenten, sondern bei den Produzenten.

330 **7.2.1.6 Sonstige Maßnahmen**

331 **Abfallseitig erhobene Ressourcenabgabe (nachgelagerte Ressourcenabgabe)**

332 Um die Ressourcenproduktivität zukünftig weiter zu steigern kommt neben der Optimierung des
333 bestehenden Instrumentariums auch der Weiterentwicklung der bestehenden und der Einführung neuer
334 Instrumente eine große Bedeutung zu. Während in der Vergangenheit vor allem hinsichtlich des
335 Recyclings und der Abfallbehandlung erhebliche Fortschritte erzielt wurden, gilt dies für die
336 Produktgestaltung selbst nur sehr eingeschränkt. In der Regel haben Hersteller bislang sehr wenig
337 Interesse ihre Produkte so zu gestalten, dass die verwendeten Ressourcen nach dem Ende der
338 Nutzungsphase wieder möglichst einfach und hochwertig in den Produktionskreislauf zurückgeführt
339 werden können. Vor allem durch die relative starke Trennung zwischen dem produzierenden Gewerbe
340 auf der einen Seite und der Entsorgungswirtschaft auf der anderen Seite gibt es bislang zu wenig
341 direkte Rückkopplung aus der Entsorgung in die Produktion, in der Folge bleiben Synergien häufig

²⁵ SERO steht für „Sekundärrohstoff-Erfassung“ in deren Rahmen in der gesamten DDR Annahmestellen betrieben wurden, die Sekundärrohstoffe aufkauften und einer Wiederverwertung zuführten

342 ungenutzt. Hier könnte eine Weiterentwicklung der bestehenden Produzenten- oder
343 Produktverantwortung neue Impulse setzen. Dazu könnten Produkte mit einer Ressourcenabgabe
344 belegt werden, deren Höhe sich nach den entstehenden Aufbereitungs- und Gewinnungskosten richtet,
345 um die Rohstoffe eines betreffenden Produktes wieder am Beginn der Produktion einzusetzen (oder in
346 Ausnahmefällen zu deponieren, da eine vollständige Wiederverwendung nicht immer möglich ist).
347 Dadurch entstünde für Produzenten ein finanzieller Anreiz langlebige, wiederverwendbare und gut
348 recycelbare Produkte zu produzieren. Im Gegensatz zu einer Inputsteuer auf Ressourcen würde eine
349 solche abfallseitig erhobene Ressourcenabgabe für Importeure und inländische Produzenten
350 gleichermaßen gelten. So würden nicht nur etwaige Wettbewerbsnachteile vermieden, vielmehr würde
351 die Anreizwirkung auch über die nationalen Grenzen hinaus wirksam werden. Eine abfallseitige
352 Ressourcenabgabe sollte daher eingeführt werden.

353 **Rohstoffabgabe auf Baustoffe (z.B. Kies, Sand, etc.)**

354 Entgegen einiger anderer europäischer Länder erhebt Deutschland keine Abgabe auf den Abbau von
355 abiotischen nicht-energetischen Rohstoffen. Dies wurde bislang damit begründet, dass der
356 Recyclinganteil bei Baustoffen bereits außerordentlich hoch ist (siehe Abschnitt zu „Urban Mining“ in
357 Kap. 7.3.3.1.) und damit keine substanzielle Lenkungswirkung mehr erzielt werden könne. Einziges
358 Ergebnis wäre dann, dass sich die Baupreise verteuern und sich bestimmte Einkommenschichten das
359 Bauen nicht mehr leisten können. Zudem wird darauf verwiesen, dass durch die Überarbeitung von
360 Baunormen ggf. mehr Primärbaustoffe eingespart werden können, da dies bereits am Rohstoffeinsatz
361 und nicht erst am Recycling bereits verbauter Stoffe ansetzt. Dem wird entgegengehalten, dass
362 Primärrohstoffe mengenmäßig den Großteil der in Deutschland verbrauchten Ressourcen ausmachen.
363 Die Rohstoffabgabe würde, so die Einschätzung, einen effizienteren Einsatz in der Bauwirtschaft nach
364 sich ziehen. Befürchtungen eines höheren Imports von Baustoffen aus dem Ausland wird entgegnet,
365 dass die hohen Transportkosten aus dem Ausland verhindern, dass man auf den Abbau der zumeist
366 nah gelegenen eigenen Rohstoffvorkommen verzichtet. Bestimmte Länder verhinderten zudem durch
367 Einfuhrbeschränkungen den Import von Baustoffen.

368 Beide Seiten der Argumentation müssen im Sinne eines kritischen Dialogs gegeneinander abgewogen
369 und sorgfältig betrachtet werden²⁶.

370 **Konsequente Verpackungsregulierung**

371 Der Nahrungsmittelbereich hat den höchsten Ressourcenverbrauch von allen Lebensbereichen im
372 Konsumalltag²⁷. Die Verpackung von Lebensmitteln trägt zu diesem Ergebnis bei. Es wird deshalb
373 vorgeschlagen vorzuschreiben, dass sogenannte Um- oder Mehrfachverpackungen für Lebensmittel
374 nicht mehr angeboten werden dürfen. Es wäre dann beispielsweise nicht mehr möglich fünf
375 Schokoriegel, die bereits einzeln verpackt sind, in einer zusätzlichen Gesamtverpackung zu verkaufen.
376 Das hätte neben der Ressourcenschonung für den Verbraucher auch den angenehmen Nebeneffekt,
377 dass er immer genau die Menge kaufen kann, die er gerade benötigt und nicht die, die ihm eine
378 Umverpackung vorschreibt. Dieses Prinzip kann gegebenenfalls auch auf Nicht-Lebensmittel
379 ausgeweitet werden. Darüber hinaus kann eine Getränkeverpackungssteuer die zusätzlich auch auf
380 bereits bepfandete Einweggetränkeverpackungen erhoben wird, diese im Vergleich zu
381 Mehrwegverpackungen teurer und damit unattraktiver werden lassen.

²⁶ Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH (Hrsg. 2010): Einführung einer Baustoffsteuer zur Erhöhung der Ressourceneffizienz im Baubereich, Paper 3.7 „Materialeffizienz und Ressourcenschonung“ (MaRess). Siehe hierzu kritisch die „Gemeinsame Erklärung Rohstoffnutzung in Deutschland“ von NABU, BBS, IG BCE und IG BAU

²⁷ MaRess Endbericht Paper 12.7 Seite 5

382 **Kreislaufwirtschaft und Rücknahmepflichten**

383 Gebrauchsgüter müssen möglichst so gestaltet werden, dass sie recyclingfähig sind oder keinen Müll
384 erzeugen.²⁸ Eine erfolgreiche sozial-ökologische Fortentwicklung der Industriegesellschaft kommt
385 ohne Öko-Effektivität²⁹ nicht aus. Sie wird durch die Effizienzbemühungen unterstützt. Das Ziel einer
386 wirklichen Kreislaufwirtschaft muss in den Unternehmen auf allen Ebenen präsent sein, denn in der
387 heute noch vorherrschenden Durchflusswirtschaft verbleiben lediglich 20 Prozent der eingesetzten
388 Rohmaterialien länger als ein Jahr.³⁰ Diese Präsenz kann einerseits durch verstärktes Werben,
389 andererseits aber auch durch ordnungspolitische Maßnahmen erreicht werden (Verschärfung der
390 Rücknahme- und Wiederverwertungsverpflichtungen). In diesem Zusammenhang sollte ein Ansatz
391 verstärkt Beachtung finden bei dem der Prozess und das Produkt so gestaltet sind, dass es zu keinem
392 Abfall kommt, sondern alle Teile des Produktes bzw. von dessen Komponenten wieder verwertet
393 werden. Das schließt auch Leasing statt Kauf der Produkte, z.B. von Teppichböden, ein. So bleibt die
394 Verantwortung beim Produzenten.

395 **Umstellung der Abfallgebührensysteme**

396 Der Energieverbrauch stellt nur einen Teil des Ressourcenverbrauchs der Haushalte dar.
397 Wünschenswert wäre, den Haushalten für ihren gesamten Ressourcenverbrauch Informationen zur
398 Verfügung zu stellen. Das ist jedoch unmöglich, da viele Verbräuche schwer oder gar nicht zu messen
399 sind. Beim Restmüll ist das allerdings anders. Er kann beispielsweise gewogen und so den Haushalten
400 eine deutlich präzisere Rückmeldung über ihren Müllanfall gegeben werden als über pauschale
401 Abfuhrgebühren. Verschiedene Städte³¹ und Gemeinden haben bereits auf die Wiegung von Müll
402 umgestellt und ihr Gebührensystem entsprechend neu orientiert. Alle Kommunen sollten dazu
403 angeregt werden, auf eine gewichtsbasierte Gebührenordnung umzustellen. Insgesamt sind Produkte
404 und Produktionsverfahren zu bevorzugen, die erst gar keinen Müll erzeugen oder kompostierbar sind.

405 **Export von Altprodukten schärfer kontrollieren**

406 Produkte die in Deutschland als nicht mehr gebrauchswürdig betrachtet werden, werden vielfach nicht
407 der Wiederverwertung hierzulande zugeführt, sondern exportiert. Dies geschieht entweder, weil sie in
408 den Zielländern weiter benutzt werden sollen oder aber weil sie dort unter weniger strengen Arbeits-
409 und Umweltschutzregelungen billiger zu entsorgen und recyceln sind. Tatsache ist, dass durch diesen
410 Export Rohstoffe aus unserer Volkswirtschaft abfließen – oft unwiederbringlich. So wurden
411 beispielsweise von den über 3 Millionen Fahrzeugen, die 2005 beim Kraftfahrtbundesamt „gelöscht“
412 wurden, nur eine halbe Million in Deutschland verwertet.³² Im Saldo wurden im Jahr 2006 rund 2 Mio.
413 t Stahlschrott aus Deutschland exportiert.³³ Dies steht naturgemäß dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft
414 entgegen, jedenfalls solange es nicht gelingt diese international zu organisieren. Da dies noch nicht
415 gelungen ist, müssen einstweilen Maßnahmen ergriffen werden, mehr verwertbare Rohstoffe im Land
416 zu halten. Bei Fahrzeugen kann dies beispielsweise dadurch geschehen, dass klarere Kriterien zur
417 Unterscheidung zwischen Gebrauchtfahrzeugen und schrottreifen Fahrzeugen entwickelt werden.
418 Schon heute ist der Export von Schrottfahrzeugen in Nicht-OECD-Länder verboten. Darüber hinaus
419 müssen Exporteure von Gebrauchtwagen eine Funktionsprüfung nachweisen und bestimmte Daten

²⁸ Zum Konzept Generative Wissenschaft vgl. G. Pauli (1998) Neues Wachstum.

²⁹ Zum Konzept „cradle to cradle“ vg. Braungart/McDonough (2008): Die nächste industrielle Revolution

³⁰ „Stahl – ein Werkstoff mit Innovationspotenzial“, Wuppertal Institut, 2008

³¹ beispielsweise die Stadt Saarbrücken

³² ebd.

³³ „Der Werkstoff Stahl und seine Anwendung“, Wuppertal Institut, 2007

420 (für ein besseres Stoffstrommanagement) zur Verfügung stellen.³⁴ Diese Forderungen gelten allerdings
421 nicht nur für Pkw sondern generell für die Unterscheidung zwischen Gebraucht- und Abfallgütern. Bei
422 einer schärferen Regulierung kann es allerdings nicht bleiben, es müssen auch die Ausfuhrkontrollen
423 ausgeweitet werden, was bedeutet, dass hierfür mehr Personal zur Verfügung gestellt werden muss.

424 **Stickstoffüberschussabgabe einführen**

425 Im Bereich des Ackerbaus ist die Überdüngung eine der wesentlichen Quellen klimaschädlicher
426 Emissionen. Je höher der flächenbezogene Stickstoffsaldo durch die Düngung mit Stickstoffdüngern
427 ist, desto mehr Lachgas wird emittiert. In Deutschland liegt die Effizienz des Stickstoffeinsatzes bei
428 nicht einmal 50 Prozent. Es sollte geprüft werden, ob die Einführung eines bestimmtem Caps (Eintrag
429 kg/pro ha) oder eine Stickstoffüberschussabgabe den Eintrag absolut verringern kann.

430 **Normung**

431 Normen, nationale wie internationale, haben einen enormen Einfluss auf die Gestaltung von Produkten
432 und damit den Ressourcenverbrauch der verursacht wird³⁵. Vielfach wird dieser Gesichtspunkt bei der
433 Gestaltung von Normen aber noch nicht oder zu wenig berücksichtigt. Es muss deshalb Aufgabe aller
434 damit befassten Organe, u.a. der Bundesregierung, sein, bestehende Normen unter
435 Ressourcengesichtspunkten zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern sowie bei neuen Normen darauf
436 zu achten, dass dies von Anfang an berücksichtigt wird. Es können darüber hinaus auch spezielle
437 Normen für Belange des Ressourcenschutzes entwickelt werden. An deren Einhaltung kann dann
438 wiederum die Vergabe öffentlicher Aufträge geknüpft werden.³⁶

439 **Rohstoffstatistik**

440 Die Verlagerung der deutschen Rohstoffbeschaffung vom In- auf das Ausland schreitet ungebremst
441 voran. Die im Ausland beschafften Rohstoffe verursachen für ihre Förderung, Verarbeitung und
442 Transport aber auch wieder Rohstoffbedarf, der jedoch nicht in die nationale Statistik einfließt. Laut
443 Berechnungen des Statistischen Bundesamtes beträgt das Gewicht der Importe in
444 Rohstoffäquivalenten etwa das Fünffache des bei der Einfuhr tatsächlich registrierten Gewichts. Die
445 Rohstoffäquivalente bilden nur den Teil der genutzten Extraktion ab. Die Umwelteinwirkung an den
446 verschiedenen Abbaustellen wird jedoch vom Umfang der Gesamtextraktion (also auch des
447 ungenutzten Aushubs) bestimmt. Daher ist es wichtig, auch die ungenutzte Extraktion einzubeziehen.
448 Bezieht man dies in die Berechnung mit ein sind die Fortschritte in der Rohstoffproduktivität deutlich
449 geringer als oben ausgeführt.³⁷ Damit die statistischen Ergebnisse in diesem Bereich aussagekräftiger
450 werden, sollte zukünftig der umfassende Berichtsansatz gewählt werden, so wie er in den
451 Methodenrichtlinien von Eurostat und OECD vorgegeben ist, und den globalen Materialaufwand (eng.
452 TMR, Total Material Requirement) der Wirtschaft und seiner Sektoren berichten. Für eine Reihe
453 Länder wird das schon praktiziert.

454 **7.2.5.2 Europäische Ebene**

455 **7.2.5.2.1 Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

456 **Erhöhung des europäischen Klimaziels**

³⁴ „Kupfereffizienz – unerschlossene Potenziale, neue Perspektiven“, Wuppertal Institut, 2008

³⁵ die Norm ISO 14001 (Umweltmanagement) ist dafür ein Beispiel

³⁶ „Deutsches Ressourceneffizienzprogramm“, Entwurf, Stand 07.04.2011, Bundesministerium für Umwelt, 2011

³⁷ „Indikatorenbericht 2010“, Stat. Bundesamt, Seite 9

457 Eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung des EU-Emissionshandels wäre eine anspruchsvolle
458 Verringerung des Caps bei gleichzeitiger Erhöhung des europäischen Klimaziels auf mindestens
459 minus 30 Prozent bis 2020, verbunden mit einem ambitionierten und verlässlichen
460 Minderungsfahrplan mit konkreten Teilschritten mit mindesten minus 90 Prozent bis 2050. Dies
461 könnte neben den relativ einfach umzusetzenden Maßnahmen auch die erforderlichen
462 Langfristinvestitionen in den Klimaschutz auslösen. Damit die Zertifikatsblase nicht auch noch die
463 nächste Handelsperiode zur Luftnummer macht, muss die Menge an Emissionsrechten, die ab 2013
464 EU-weit zur Versteigerung steht, um die aufgelaufenen Überschüsse gekürzt werden. Für mehr
465 Klimaschutz muss zudem der Minderungspfad für Energiewirtschaft und Industrie ambitioniert sein,
466 wobei Gutschriften für Auslandsprojekte nicht mehr angerechnet werden dürfen. Gleichzeitig würden
467 so auch die Preise für Verschmutzungsrechte im Emissionshandelssystem steigen und so notwendige
468 Mittel für Seitenzahlungen generiert. Innerhalb der EU könnten bestimmte Länder durch
469 Technologiekooperation unterstützt werden, die gegenwärtig aufgrund ihrer stark fossil geprägten
470 Energieversorgungssysteme als Bremser in diesen Verhandlungen auftreten.

471 **Europäische Nachhaltigkeitsstrategie weiterführen**

472 Entgegen der Auffassung der EU Kommission die Europäische Nachhaltigkeitsstrategie solle in der
473 EU 2020 Strategie aufgehen, muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die bisherige
474 Nachhaltigkeitsstrategie der EU konsequent als eigenständiges Programm der EU weitergeführt wird.
475 Mit dieser Forderung ist der Umweltrat zu unterstützen, das Nachhaltigkeitsthema als
476 Querschnittsthema auf europäischer Ebene weiter zu etablieren und als Leitgedanken den anderen
477 Strategien zur Seite zu stellen, um diese danach ausrichten zu können. Im Rahmen des
478 Midtermreviewverfahrens der Europa 2020 Strategie könnte sich ein Weg eröffnen, die beide
479 Strategien miteinander zu verkoppeln. Die Nachhaltigkeitsstrategie wäre dann die Rahmenstrategie
480 und die Europa 2020 Strategie in veränderter Form der Kern. Zunächst muss aber die Europäische
481 Nachhaltigkeitsstrategie weitergeführt und dazu novelliert werden.

482 **Einbeziehung des Schiffsverkehrs in Europäischen Emissionshandel**

483 Der weltweite Warenhandel verursacht enorme Transportaufkommen, die mengenmäßig hauptsächlich
484 über den Schiffsverkehr abgewickelt werden. Riesige Transportschiffe werden immer noch durch
485 fossile Energie angetrieben und stoßen dabei sehr große Mengen CO₂ aus. Nach Einbeziehung des
486 Luftverkehrs in den Europäischen Emissionshandel sollte der Schiffsverkehr ebenso einbezogen
487 werden und dadurch technologische Innovationen angereizt werden.³⁸

488 **7.2.5.2.2 Ordnungspolitik**

489 **Rohstoffspekulationen eindämmen auf europäischer und damit globaler Ebene**

490 Um Fehlentwicklungen an den Rohstoffmärkten vorzubeugen, ist eine gezielte und wirksame
491 Regulierung des Rohstoffterminhandels erforderlich. Wir fordern die Bundesregierung auf in einem
492 ersten Schritt für mehr Transparenz auf den Warenterminbörsen zu sorgen und zweitens geeignete
493 Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen um exzessive Spekulation mit Rohstoffen zu verbieten. In den

³⁸ Mit Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2008/101/EG im Februar 2009 wurde der Luftverkehr in den Europäischen Emissionshandel mit einbezogen. Aufgrund internationalen Widerstandes, aber gleichzeitigem Angebot eine internationale Regelung im Rahmen der ICAO anzustreben, hat die EU Kommission im November 2012 beschlossen, zunächst für Flüge außerhalb der EU eine Abgabe bis Herbst 2013 auszusetzen. Dieses Vorgehen ist einerseits zu kritisieren, da es eine einheitliche europäische Regelung durchlöchert, bevor erstmals Emissionszertifikate nachzuweisen gewesen wären, andererseits ist eine global wirksame Regelung zu begrüßen.

494 USA wurde bereits 2010 festgelegt, dass börsennotierte Unternehmen und deren Zulieferer der
495 Aufsichtsbehörde Rechenschaft über die Herkunft bestimmter Konfliktrohstoffe und damit
496 zusammenhängender Zahlungsströme ablegen müssen. Eine starke Regulierung der Rohstoffmärkte
497 umfasst

498 - die Eindämmung des außerbörslichen (OTC) Handels

499 - die Verankerung von weitgehenden Berichtspflichten für Rohstoffanbieter und -händler

500 - die Verhinderung exzessiver Spekulation über ex ante Positionslimits

501 - das Verbot für den Handel von Rohstoff-Index- und Investmentfonds

502 - die Gewährleistung, dass eine Transaktionssteuer auch für den Rohstoffterminhandel gilt

503 **Fischerei- und Agrarpolitik der EU gestalten und reformieren**

504 Die anstehende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik bietet die Chance, die europäische
505 Förderpolitik zielorientiert auf eine nachhaltige und klimaschonende Landwirtschaft auszurichten.
506 Dazu muss sie Anreize setzen, den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen, die Bodenfunktion und
507 die Wasserhaushalte zu sichern, Agrobiodiversität zu erhalten und die ökologische
508 Landbewirtschaftung auszubauen. Bestehende Förderprogramme und Maßnahmen müssen regelmäßig
509 evaluiert werden, diese sind detaillierter und zielgenauer als bisher zu definieren und die
510 Förderprogramme an den Zielen einer standortangepassten und diversifizierten Land- und
511 Forstbewirtschaftung wie auch einer artgerechten Tierhaltung auszurichten.
512 Nachhaltigkeitsindikatoren müssen weiterentwickelt werden, um landwirtschaftliche
513 Produktionssysteme zu bewerten. Dabei sind bestehende Bilanzierungen in der Land- und
514 Forstwirtschaft, wie beispielsweise Hoftorbilanzen bei Düngemitteln, dahingehend zu überprüfen, ob
515 sie als Nachhaltigkeitsindikatoren und Messgrößen geeignet sind. Die Einhaltung von
516 Nachhaltigkeitsindikatoren und Managementsystemen – insbesondere auch die Systeme des
517 ökologischen Landbaus – sind bei der Förderhöhe zu berücksichtigen. Mit integrierten
518 Landbewirtschaftungsplänen sollen die Ziele einer nachhaltigen Landbewirtschaftung erreicht und
519 Konflikte zwischen den einzelnen Zielen vermieden werden.

520 Die Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union (GFP) hat bisher die selbstgesteckten Ziele
521 deutlich verfehlt. Der Rückgang von Fischbeständen konnte nur zum Teil gestoppt oder umgekehrt
522 werden. Die Reform der gemeinsamen Fischereipolitik ist eine wichtige Chance die Mängel
523 schnellstmöglich abzustellen, positive Ansätze der letzten Jahre weiterzuführen und zu verstärken, die
524 Mängel schnellstmöglich abzustellen und den kulturell, ökologisch und wirtschaftlich wichtigen
525 Sektor der Fischerei und Aquakultur zukunftsfähig auszugestalten. Das Ziel der Reform muss eine
526 nachhaltige, bestandserhaltende Fischerei sein, die zur Erholung überfischter Bestände in den
527 Gewässern der EU führt und als Vorbild für die Bewirtschaftung von Fischbeständen und des
528 Ökosystems Meer weltweit dienen kann. Dazu ist insbesondere die Bewirtschaftung der Fischbestände
529 so anzupassen, dass bis zum Jahr 2015 entsprechend den Beschlüssen des Nachhaltigkeitsgipfels von
530 Johannesburg ein Bestandsniveau erreicht wird, das einen maximalen Dauerertrag (MSY) ermöglicht.
531 Dazu müssen für die kommerziell genutzten Bestände mehrjährige Bewirtschaftungspläne nach dem
532 Ökosystemansatz aufgestellt werden. Rückwurfverbote und Anlandegebote unterstützen dies als ein
533 Instrument zur Förderung einer nachhaltigen Fischerei.

534 **Europäische Bodenschutz-Richtlinie adäquat gestalten**

535 Seit fast 40 Jahren existiert die European Soil Charta. Der schon in diesem Dokument beklagte
536 fortschreitende Verlust der Bodenqualität in vielen Teilen Europas ist seit dem fortgeschritten. 2006
537 hat daher die Europäische Kommission eine Boden-Strategie vorgeschlagen. Wegen der stetigen
538 Verschlechterung der Böden überall in der EU, forderte die Kommission Maßnahmen, um gegen
539 Bedrohungen wie Erdrutsche, Kontaminierung, Bodenerosion, Verluste organischer Substanzen,
540 Verdichtung, Versalzung und Versiegelung vorzugehen. Sie schlug dazu eine europäische
541 Bodenschutz-Richtlinie vor. Die Bundesregierung muss die Umsetzung der EU Bodenschutz-
542 Richtlinie unterstützen und ihren Widerstand aufgeben.

543 **Einführung des Top Runner Ansatzes in der Europäischen Union**

544 Die Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass bei der Umsetzung der
545 Ökodesign-Richtlinie dynamische Effizienzstandards (Top Runner) vorgesehen werden, die neben der
546 Energieeinsparung auch auf den Ressourcenschutz zielen. Dazu gehört die stärkere Einbeziehung des
547 Effizienzgedankens in die Gestaltung und Normung neuer Produkte und Prozesse auch bei IT-Geräten,
548 insbesondere im Hinblick auf eine Festlegung verbindlicher Vorgaben für das abfallarme bzw.
549 recyclingfreundliche Design von Neugeräten. Darüber hinaus sollte ressourcenverschwendenden
550 Geschäftspraktiken eingedämmt werden. Dies betrifft insbesondere den von Herstellern geplanten
551 vorzeitigen Verschleiß und Funktionsverlust von Produkten („geplante Obsoleszenzen“). Um solchen
552 Praktiken entgegenzuwirken, sollte sich die Bundesregierung bei bestimmten Produktgruppen für
553 längere Gewährleistungs- und Garantiezeiten einsetzen.

554 **7.2.5.2.3 EU-Außenpolitik**

555 **Einbeziehung einer Entkopplungs- und Reduktionsstrategie in die Außenpolitik der** 556 **Europäischen Union**

557 Die Bundesrepublik Deutschland alleine hat bezüglich der Entkopplungs- und Reduktionsstrategie nur
558 begrenzten Einfluss auf der Weltbühne, deshalb muss die EU in eine außenpolitische Strategie
559 einbezogen werden. Dafür ist es wichtig die innere Einheit der Union zu stärken. So haben die
560 Auseinandersetzungen um die EU-Klimapolitik gezeigt dass die neuen, osteuropäischen
561 Mitgliedsstaaten nicht von der Notwendigkeit starker Klimaschutzziele überzeugt sind – hier ist u.a.
562 stärkere Unterstützung durch finanzstärkere Mitgliedstaaten gefragt. Und trotz teilweise
563 divergierender Interessen - etwa in der Atompolitik – ist ein ambitionierter, von allen Mitgliedern
564 getragener Klimaschutzkompass wichtig (Oberthür / Roche Kelly 2008, S.44 f). Die Außenpolitik der
565 Union könnte besser koordiniert werden um auf diplomatischer Ebene gezielter und einheitlicher
566 agieren zu können. Dazu könnten die Außenminister, denen das Feld der internationalen Diplomatie
567 zumeist obliegt, Kompetenzen zu Gunsten einer gemeinsamen Stimme abgeben (Oberthür 2008,
568 S.49). Nicht nur intern, sondern auch auf globaler Ebene sollte die Europäische Union für eine
569 ambitionierte Reduktions- und Entkopplungsstrategie gewonnen werden. Teil dieser Strategie muss
570 ein intensivierter Dialog mit den Entwicklungsländern sein sowie die Entwicklung neuer Konzepte
571 von Klima- und Ressourcengerechtigkeit, damit diese verstärkt ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten
572 können. Möglichkeiten um Entwicklungsländer stärker zu unterstützen wären unter anderem
573 finanzielle Transfers (etwa im Rahmen von Initiativen wie Yasuni ITT, s.o.), die Bereitstellung und
574 Förderung von Technologien (wie beispielsweise über die International Renewable Energy Agency,
575 IRENA) die Unterstützung von klimafreundlichen Investitionen sowie die Entwicklung adäquater
576 politischer Rahmenbedingungen.

577 **7.2.5.3 Globale Ebene**

578 **7.2.5.3.1 Globale Governance**

579 Um globale Handlungsspielräume für eine sozial-ökologische Transformation zu erweitern, bedarf es
580 einer Neuausrichtung und Reform der internationalen Verhandlungsprozesse und des UN-Regimes.

581 Notwendige Schritte zur Entkopplung von Wohlstandsentwicklung und Umweltverbrauch werden
582 nicht nur durch fehlende internationale Kooperation blockiert, sondern auch durch das die Probleme
583 verursachende Wirtschaftsmodell und die nationalen Interessenlagen, die die bestehende Global
584 Governance - Architektur prägen. Die Inhalte und Formen der bestehenden Politik, die eng mit der
585 bestehenden Weltwirtschaftsordnung verbunden sind, müssen selbst hinterfragt werden. Der
586 Spielraum für Politiken der Entkopplung muss gegen mächtige nicht-nachhaltige Interessen erweitert
587 werden. Die für die Entkopplung maßgeblichen globalen Institutionen, Programme und
588 Verhandlungssysteme sind bisher nicht hinreichend demokratisch legitimiert (G20), wenig effektiv
589 (Kyoto-Prozess) oder halten zum Teil an einem nichtnachhaltigen Wachstums- und
590 Entwicklungsmodell fest (WTO / Weltbank und IWF). Anstelle dieser nicht zureichend legitimierten
591 Foren müssen die UN-Organisationen als Verhandlungsarenen in Kraft gesetzt werden. Ein erster
592 Schritt muss die Aufwertung des UN-Umweltprogramms (UNEP) zu einer eigenständigen
593 Organisation innerhalb der Vereinten Nationen sein.

594 Neben der strukturellen Reform der einzelnen Institutionen, bedarf es auch eines weiteren Ausbaus der
595 globalen Rechtsordnung, die das Verhältnis der o.g. Rechtsregime zueinander regelt. Die gegenwärtig
596 unzureichende Regulierung führt zu Kollisionen.³⁹ Die inhaltliche Ausrichtung oder Auflösung von
597 Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Rechtskreisen folgt größtenteils dem Primat der Ökonomie.
598 Diese der Politik inhärente Logik muss im Sinne der Stärkung ökologischer und sozialer Belange
599 aufgelöst werden. Die transnationale Rechtspolitik muss durch die Schaffung geeigneter
600 Kollisionsnormen (Rechtsregeln) dafür Sorge tragen, dass in Streitigkeiten dieser Art ein Ausgleich
601 zwischen ökologischen, sozialen und ökonomische Interessen stattfinden kann.

602 Neben dem Aufbau neuer Institutionen und einer Modifizierung der Rechtsordnung, geht es vor allem
603 um einen Politikwechsel weg von deregulierten Märkten und den Strategien der Kommodifizierung
604 der Natur. Eine absolute Reduktion des Ressourcenverbrauchs und Senkengebrauchs durch die
605 Industrieländer ist zusammen mit finanziellen und technologischen Transfers eine Voraussetzung
606 dafür, dass beispielsweise rohstoffreichere Länder des Südens Spielräume erhalten, um Alternativen
607 zur extensiven Nutzung von Rohstoffen und entsprechenden Exporterlösen zu entwickeln.

608 Internationale Politik muss strukturell und inhaltlich eine andere Weltwirtschaftsordnung fördern, die
609 nachhaltig mit den natürlichen Ressourcen, Ökosystemen und Senken umgeht, die ein solidarisches
610 Zusammenleben der Menschen ermöglicht und Konkurrenz in seinen produktiven, nicht aber in seinen
611 ruinösen Elementen fördert. Die Größenordnung einer solchen Reform des internationalen Systems
612 erinnert an die Schaffung des UN-Regimes in San Francisco nach dem II. Weltkrieg.⁴⁰

613 **Wir schlagen vor:**

³⁹ Fischer-Lescano, Andreas / Teubner, Gunther (2006): Regime-Kollisionen. Zur Fragmentierung des globalen Rechts. Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main. Beispiel: Der Streit zwischen den USA, Kanada und Argentinien auf der einen Seite und der EU auf der anderen Seite bezüglich der Einführung gentechnisch veränderter Maissorten in die EU, hat die Frage aufgeworfen, ob Schlichtungsverhandlungen vor dem Streitbeilegungsmechanismus der WTO oder der Biodiversitätskonvention erfolgen sollen. Es gibt keine klaren Rechtsregeln (Kollisionsnormen) im globalen Recht, die eine eindeutige Zuweisung vornehmen.

⁴⁰ Für eine Konferenz "San Francisco 2.0" vgl. Ott, Hermann E. (2006): Zurück nach San Francisco. In: Entwicklung und Zusammenarbeit, 47 (2006), 5, S. 197-199; Sachs, Wolfgang / Ott, Hermann E. (2007): A New Foreign Policy Agenda. Environmental Politics is Resource Politics is Peace Politics, in IP Journal: <https://ip-journal.dgap.org/en/ip-journal/topics/new-foreign-policy-agenda> (Stand 04.02.2013).

614 Es sollen angemessene Reformen der existierenden globalen politischen Strukturen angestrebt werden,
615 allen voran eine Stärkung der UNO und die Etablierung nachhaltiger Politiken. Die internationale
616 Klimapolitik muss enger mit der globalen und den nationalen Energiepolitiken verknüpft werden, um
617 eine globale Energiewende zu fördern.

618 Im Rohstoffbereich müssen auf globaler Ebene angemessene Strukturen und vertragliche Bindungen
619 geschaffen werden, insbesondere eine Internationale Rohstoffagentur unter UN-Aufsicht. Der Trend
620 zur Finanzialisierung des Rohstoffhandels, von Boden und biologischen Ressourcen muss gestoppt
621 werden, da er zusätzliche Anreize zur beschleunigten Ausbeutung von Naturressourcen bietet. Der
622 Finanzsektor muss umstrukturiert werden hin zur Dekonzentration, bei gleichzeitigem Ausbau des
623 öffentlichen Bankensektors. Dazu sind entsprechende Zugangsbeschränkungen für Banken und
624 Schattenbanken und aller Arten von Fonds zu den Derivate Märkten und den physischen Handel in die
625 Finanzmarktregulierung einzubeziehen.

626 Ein Internationaler Ausgleichsfonds unter UN-Aufsicht sollte etabliert werden, der den Verzicht auf
627 die Nutzung von besonders klimaschädlichen Ressourcen („Leave the oil in the soil“) durch
628 Entwicklungsländer finanziell kompensiert (vgl. Kap. 7.2.3.2, S.59).

629 Es geht zunehmend darum, den enormen Druck auf die lokale Produktion und insbesondere auf die
630 kleinbäuerliche Landwirtschaft zu nehmen und hier agrarökologische Ansätze zu fördern.⁴¹ Eine
631 alternative Wirtschaftsordnung muss auch die alleinige Fixierung auf Markt und Staat überwinden.
632 Denn ein guter Teil der Ökonomie mit großen Potenzialen für einen anderen Umgang mit der Natur
633 spielt sich jenseits von kapitalistischem Markt und Staat und ihren Wachstumsorientierungen ab; in
634 Form von Freiwilligen- und Sorgearbeit, als solidarische Ökonomie. Auch das muss sich in
635 entsprechenden internationalen Politiken als Teil eines Mehrebenensystems abbilden.

636 Dazu zählt auch eine stärkere Regulierung des Weltmarktes (inklusive der Finanzmärkte) entlang von
637 Nachhaltigkeitskriterien und die Errichtung nachprüfbarer und mit Sanktionsmacht ausgestatteter
638 internationaler Mechanismen gegen die Zerstörung von Ökosystemen, die der lokalen Bevölkerung
639 ihre Lebensgrundlagen nehmen.⁴²

640 Wir schlagen eine Stärkung der von wirtschaftlichen Interessen unabhängigen transnationalen
641 Zivilgesellschaft vor, damit kritische Sichtweisen und die Ausarbeitung von lokalen und nationalen,
642 von regionalen und internationalen Alternativen eine größere Rolle spielen. Daher ist in allen
643 multilateralen Institutionen ein verbindliches Recht auf Anhörung und die Unterbreitung von
644 Vorschlägen durch die Zivilgesellschaft und der von Entscheidungen betroffenen Gruppen zu
645 verankern.

646 Die deutsche Politik muss sich für die Schaffung einer neuen Global Governance - Architektur mit
647 Hilfe diplomatischer Führung und durch eine programmatische Vorreiterrolle einsetzen.

648 **Diplomatische Führung – durch kluge Diplomatie**

649 Die kluge diplomatische Führung zielt auf den geschickten Aufbau von Koalitionen und zeichnet sich
650 dadurch aus, Vermittlungsmöglichkeiten und Regelungen bei Interessenkonvergenzen entwickeln zu
651 können. Ferner ist sie fähig, neue institutionelle Mechanismen zu (er-)finden. Da Deutschland und die
652 EU über hervorragende diplomatische Beziehungen zu zahlreichen anderen Staaten verfügen, sind die
653 Voraussetzungen für die Einnahme einer diplomatischen Führungsrolle äußerst gut (Oberthür/Ott,

⁴¹ Verweis auf Weltagrarbericht?

⁴² <http://eradicatingecocide.com/>, <http://oekoqid.org/>, <https://www.facebook.com/Oekoqid>

654 2000, S. 385 f, Oberthür/Kelly, 2008, S. 36ff). Gerade das Umweltministerium hat sich in den
655 vergangenen 20 Jahren immer wieder durch gute diplomatische Leistung ausgezeichnet. Die
656 inhaltlichen Erfolge wurden begleitet von strategischen, etwa bei der Ansiedlung des
657 Klimasekretariats, des Wüstensekretariats (Ständiges Sekretariat der UN-Konvention zur Bekämpfung
658 der Wüstenbildung), des Sekretariats der IPBES⁴³ und anderer UN-Einrichtungen in Bonn.

659 Deutschland sollte seine diplomatische Führung ausbauen. Dies gilt vor allem auf europäischer Ebene,
660 auf der die deutsche Regierung in vielen Bereichen in der Vergangenheit als Bremser und nicht als
661 Vorreiter aufgetreten ist.

662 **Programmatische Vorreiterrolle durch Vorbildprojekte**

663 Eine zweite Form von *Leadership* ist die programmatische Vorreiterrolle. Diese „Führung durch
664 Vorbildwirkung“ überzeugt durch die glaubhafte Demonstration von Lösungen. Deutschland gilt heute
665 weltweit als Vorbild für den Ausstieg aus der Atomenergie und das Einschwenken auf den Pfad der
666 Erneuerbaren Energien. Es herrscht allgemein die Ansicht vor, wenn es ein Land schaffen könne dann
667 sei dies Deutschland – und wenn Deutschland es schaffen könne dann könnten es alle. Die EU verfügt
668 ebenfalls über einen guten Ruf bei der Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der eigenen Jurisdiktion,
669 gerade im Bereich der Energiepolitik.

670 Deutschland muss seine programmatische Vorreiterrolle durch nationale Programme wie weiter oben
671 dargestellt stärker in Anspruch nehmen.

672 **Grenzsteuerausgleich**

673 Sowohl der konsequenten Forderung nach einer neuen Global Governance Architektur im oben
674 dargestellten Sinne, aber mehr noch der dafür zunächst notwendig einseitig einzunehmenden
675 Vorreiterrolle durch nationale Programme, wird oft mit dem Einwand begegnet, dass hier erzielte
676 Reduktionen des Umweltverbrauches durch Produktionsverlagerungen zunichte gemacht werden. In
677 dieser Logik wäre dann durch die Verschiebung der Umwelt nicht geholfen und der eigenen
678 Wirtschaft geschadet.

679 Instrumente zur Verhinderung gerade dieser Verlagerungsprozesse stellen sogenannte
680 Grenzsteuerausgleiche dar. Dabei werden ausländische Waren entsprechend ihrer
681 Umweltschädlichkeit durch Ökozölle verteuert.⁴⁴ D. h. wenn entsprechende Grenzsteuerausgleiche
682 eingeführt würden, dann entfällt das wirtschaftliche Gegenargument zu einer programmatischen
683 Vorreiterrolle mit Vorbildfunktion.

684 **7.2.5.3.2 Klimapolitik**

685 **Internationale Klimadiplomatie**

686 In der internationalen Klimadiplomatie ist es Zeit für einen Strategiewechsel. Zwar konnte auf dem 18.
687 Weltklimagipfel in Doha Ende 2012 mit dem durch die Staatengemeinschaft beschlossenen
688 Gesamtpaket („Doha Climate Gateway“) ein völliges Scheitern der internationalen Klimadiplomatie
689 gerade noch verhindert werden. Die Ergebnisse der Weltklimakonferenz sind jedoch so mager und
690 inhaltlich enttäuschend, dass wirkliche Fortschritte für das Weltklima nicht erzielt wurden - und die

⁴³ Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services – wissenschaftliche Beratungseinrichtung im Rahmen der UN für die Themen Biodiversität und ökosystemare Dienstleistungen (www.ipbes.net)

⁴⁴ Siehe hierzu z.B. "Grenzsteuerausgleich für Mehrkosten infolge nationaler/europäischer Umweltschutzinstrumente - Gestaltungsmöglichkeiten und WTO-rechtliche Zulässigkeit", UBA, 2008.

691 vereinbarte Einhaltung des 2 Grad Limits der Erderwärmung in weite Ferne rückt. Ein umfassendes
692 und wirksames Klimaabkommen ist daher weiterhin mehr als unsicher.

693 Deshalb braucht es einen Kipppunkt für klimapolitisches Handeln, bevor fatale Kipppunkte im
694 Klimasystem selber auftreten. Deutschlands Ziel muss es zunächst sein, den Ausbau von Erneuerbaren
695 Energien und die Verbesserung von Energieeffizienz in Deutschland voranzutreiben und die
696 Energiewende zum Erfolg zu führen. Zudem muss das europäische Klimaziel auf minus 30 Prozent bis
697 2020 angehoben werden und eine europäische Position zur Stärkung des Emissionshandels als
698 wichtigstes europäisches klimapolitisches Instrument gefunden werden. Klimaschutz darf nicht
699 weiterhin als Belastung gesehen werden, sondern muss als Chance wahrgenommen werden.

700 Ferner muss die internationale Klimadiplomatie revidiert werden. Natürlich machen
701 Weltklimakonferenzen weiterhin Sinn, denn sie bieten eine weltweite Plattform mit entsprechender
702 medialer Begleitung und der Möglichkeit, politisch-moralischen Druck durch die Weltöffentlichkeit
703 aufzubauen. Zudem stellen sie den klimapolitisch besonders verletzlichen Entwicklungsländern eine
704 Plattform dar.

705 Jedoch darf nicht das langsamste Schiff die Geschwindigkeit bestimmen – das Prinzip dass alle großen
706 Verschmutzer Teil einer internationalen Vereinbarung sein müssen hat sich als wirksamer
707 Hemmschuh für klimapolitischen Fortschritt erwiesen. Deshalb gilt es, von außen Druck auf den
708 bestehenden Verhandlungsprozess auszuüben und Klima-Clubs außerhalb des Klimaregimes zu
709 gründen. Es ist Zeit für eine Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten, in der Länder wie
710 Deutschland gemeinsam mit anderen vorgehen. Solche Allianzen, etwa zwischen der EU und
711 einigen Schwellenländern, können die sozial-ökologische Transformation von Energieversorgung,
712 Verkehr, Wärmeerzeugung und Landwirtschaft schneller vorantreiben. Vorreiter ziehen andere mit.
713 Das Beispiel der Erneuerbaren Energien in Deutschland zeigt, dass Klimaschutz wirtschaftlichen
714 Erfolg bringen kann. Solche Vorbilder erzeugen Nachahmer in vielen Staaten der Erde. Sie gilt es zu
715 unterstützen.

716 **Transferzahlungen**

717 Längerfristig wird eine erfolgreiche Klimapolitik aufgrund der Allmendestruktur des Problems
718 Transferzahlungen erfordern (vgl. Weimann S. 28). Der auf UN-Ebene dafür entwickelte
719 Mechanismus des Green Climate Fund (GCF) ist derzeit weder arbeitsfähig, noch ist seine
720 Finanzierung gesichert. Vom ursprünglichen Ziel den GCF bis 2020 auf 100 Mrd. US Dollar
721 aufzustocken ist man bisher weit entfernt. In Doha wurden weder gemeinsame Zwischenziele (z.B. für
722 2015) noch ein klarer Aufwuchsplan verabschiedet. Seine konkrete Arbeitsweise ist noch ungeklärt.
723 Eine bisher regional begrenztes, aber in seiner Bedeutung weit über Transferzahlungen und Fonds
724 hinausweisendes Beispiel ist das Angebot Ecuadors, die Ausbeutung seiner Ölschätze unter dem
725 Regenwald gegen eine Entschädigung zu unterlassen. Eine erfolgreiche Initiative würde die
726 Zerstörung eines einzigartigen Lebensraums verhindern, indem die ecuadorianische Regierung auf
727 eine Ausbeutung der Bodenschätze verzichtet, wenn sich im Gegenzug die internationale
728 Staatengemeinschaft zu einer Ausgleichszahlung für einen Teil der entgangenen Ressourcenrenten
729 bereitfindet. Ein erfolgreiches Projekt könnte ein Prototyp sein und andere bedrohte Regionen der
730 Erde vor der Ausbeutung schützen. Das Gebiet, welches das Yasuní Projekt umfasst ist eines von
731 zwölf hot spots der globalen Biodiversität. An dieser Stelle wird sichtbar, wie komplex die
732 ökosystemaren Dienstleistungen miteinander verwoben sind. Was sich nach Rockström et al. (vgl.
733 Kapitel 1.4.4) also bei der Schädigung einer Umweltdimension auch nachteilig auf eine andere
734 Dimension auswirkt, kann hier umgekehrt für den Schutz von Ökosystemen gesagt werden.

735 **7.2.5.3.3 Ressourcenpolitik**

736 **Multilaterale Initiative zum Weltressourcenerbe**

737 Langfristig könnte die Bundesregierung einen globalen Verhandlungsprozess anstoßen, der Rohstoffe
738 analog zum Weltkulturerbe zum Gemeinsamen Erbe der Menschheit erklärt, damit den
739 Kollektivgutcharakter von Ressourcen betont und ihnen damit besondere Schutzrechte einräumt.
740 Ressourcen wären demnach zwar einzelnen Staaten und Akteuren zur Nutzung überlassen, in ihrem
741 Gesamtbestand aber als Erbe der Menschheit anzusehen und zumindest in ihren wichtigsten
742 Funktionen an künftige Generationen weiterzugeben. Dazu geeignet wäre ein UN-Abkommen zum
743 nachhaltigen Ressourcenmanagement, das Prinzipien für einen nachhaltigen Einsatz von Ressourcen
744 in Produktion und Konsum sowie für einen nachhaltigen Bergbau, der Materialeffizienz und der
745 Ressourcenschonung für kritische Rohstoffe etablieren könnte und diese auch gegenüber
746 transnationalen Konzernen sanktionsfähig regelt. Weitere Ziele sollten in der Entkopplung des
747 Wohlstands von der Ressourcennutzung und Umweltbelastungen liegen sowie in der rechtlichen
748 Verankerung von Standards für Bergbau, Recycling und Entsorgung.

749 **Initiative zum Schutz der Rohstoffe (Internationales Rohstoffforum)**

750 Derzeit gibt es ein Vakuum in den Global Governance Strukturen für Rohstoffe. Dies führt zu einem
751 Rohstoffwettbewerb und verhindert Transparenz beim Rohstoffhandel. Deutschland kann beim Aufbau
752 von Global Governance Strukturen als Vorreiter vorgehen und die Gründung eines internationalen
753 Metall Forums oder Rohstoff-Forums anstoßen (ähnlich wie zum Beispiel dem Internationalen
754 Energie Forum oder International Renewable Energy Agency). In einem solchen Forum können sich
755 auch die verschiedenen geologischen Dienste treffen, um Transparenz und Klarheit bei den
756 geologischen Daten herbeizuführen.

757 **Setzen von Standards beim Abschluss von bilateralen Investitionsschutzabkommen,
758 Handelsverträgen und Rohstoffpartnerschaften**

759 Ziel sollte sein, bestehende Investitionsschutzabkommen (BIT), Handelsverträge und
760 Rohstoffpartnerschaften⁴⁵ einer Revision zu unterziehen und dahingehend zu verändern, dass:

761 - Arbeits-, Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards verbindlich verankert werden (Verstöße
762 gegen freiwillige Vereinbarungen und internationale Arbeitsnormen müssen sanktioniert werden -
763 Arbeitsschutzmaßnahmen in den Abbauregionen, regional angemessene Existenzlöhne, ökologische
764 Standards und wirksame Mechanismen zur Überwachung dieser Regelungen, aber
765 auch Beschwerdemöglichkeiten gegen Verstöße müssen abgesichert sein),

766 - Rohstofferträge dazu eingesetzt werden, die Lebenssituation der Bevölkerung zu verbessern,

767 - lokale Bevölkerungsgruppen demokratische Beteiligungsrechte bei der Erschließung neuer
768 Explorationsprojekte und der Lizenzvergabe erhalten,

769 - der Schutz endlicher Ressourcen und das Erreichen der Klimaziele gefördert wird.

770 Entwicklungsziele und internationale Abkommen sollen so Vorrang vor dem Investitionsschutz
771 bekommen.

772 **Fairen Handel von Rohstoffen unterstützen**

⁴⁵ Vgl. dazu Markus Krajewski, Entwurf eines Alternativen Rohstoffabkommens der Bundesrepublik Deutschland. Mustertext mit Erläuterungen. Erlangen 2012

773 Im Rohstoffsektor besteht bis jetzt kein internationales System zum Nachweis der Einhaltung von
774 sozialen und ökologischen Standards beim Rohstoffabbau. Deutschland könnte als Vorreiter sich für
775 eine Zertifizierung von Handelsketten von bestimmten kritischen Rohstoffen einsetzen. Schon jetzt
776 gibt es Pilotverfahren zur Zertifizierung, die von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und
777 Rohstoffe entwickelt wurden. Internationale Geberorganisationen wie die Weltbank oder die
778 Europäische Investitionsbank sollen darauf verpflichtet werden ihre Finanzierung von
779 Extraktionsprojekten stärker an Umwelt- und Sozialstandards auszurichten und die demokratischen
780 Rechte in den jeweiligen Zielländern zu berücksichtigen. Diese Ansätze sind weiterzuverfolgen.
781 Zugleich sollte vermieden werden, dass durch die Zertifizierung ein „Spitzensegment“ des
782 Rohstoffmarktes entsteht, in dem „exklusiv“ ökologische und soziale Mindeststandards eingehalten
783 werden. Vielmehr müssen diese Mindeststandards in der Breite des Rohstoffsektors angewendet
784 werden. Daher sollte parallel zur Arbeit an zertifizierten Handelsketten auch auf internationale
785 Handelsverbote für Rohstoffe aus solchen Minen hingewirkt werden, welche die ökologischen und
786 sozialen Mindestkriterien nicht erfüllen. Ein ähnliches Modell wurde bereits angewendet, um dem
787 Handel mit Konfliktdiamanten einzudämmen (Kimberley-Prozess).

788 **Transparenz im Rohstoffhandel stärken**

789 Wir fordern die Bundesregierung auf ihre Anstrengungen zu verstärken, Konzerne und Regierungen
790 zur Offenlegung aller Zahlungen im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu verpflichten.
791 Beispielgebend ist hier der Dodd-Frank Act, in dem zum einen festgelegt wurde, dass an US-Börsen
792 notierte Unternehmen der Börsenaufsicht künftig Rechenschaft über die Herkunft bestimmter
793 Rohstoffe ablegen. Zum anderen fordert das Gesetz von börsennotierten Unternehmen ihre Zahlungen
794 an Regierungen im Rohstoffsektor offenzulegen. Um echte Transparenz zu erreichen, müssen die
795 Zahlungen in jedem einzelnen Projekt offengelegt werden („project by project“).

796 **7.2.5.3.4 Biodiversität**

797 **Biodiversitätsschutz, nachhaltige Entwicklung und Handelspolitik aufeinander abstimmen**

798 Eine kluge Entkopplungs-Diplomatie könnte Synergien zwischen Welthandel, Welternährung und der
799 Sicherung natürlicher Ressourcen schaffen. Dazu müssten einerseits die bereits zugesagten Mittel für
800 den internationalen Biodiversitätsschutz bereitgestellt werden. Das Nagoya Protokoll (Access and
801 Benefit Sharing-Protokoll) über den Zugang und den gerechten Vorteilsausgleich bei der Nutzung
802 genetischer Ressourcen sollte rechtsverbindlich und sanktionsbewehrt umgesetzt werden, aber auch
803 andere Bereiche der Handels- und Rohstoffpolitik wie die WTO und die Handels- und
804 Exportstrategien der EU könnten den Schutz der biologischen Vielfalt stärker berücksichtigen. Die
805 Lücken des Nagoya-Protokolls, insbesondere die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung, müssen
806 adressiert werden.

807 **Stärkung des Bodenschutzes auf globaler Ebene (UNCCD weiterentwickeln)**

808 Auf globaler Ebene ist es besonders mit Blick auf die negativen Auswirkungen zerstörter Böden
809 wichtig, den Bodenschutz und die nachhaltigen Landnutzung zu stärken (Vgl. Bericht des Millenium
810 Ecosystem Assessment 2005). Deshalb sollte die Effizienz und Effektivität der bestehende
811 Instrumente und Abkommen wie das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der
812 Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern (UNCCD)
813 aktiv gestärkt werden.

814 **Initiative für einen Arktisschutzvertrag**

Änderungsantrag zu PG3 Kapitel 7.2.5 – Stand 12.2.213

815 Durch den fortschreitenden Klimawandel und der damit einhergehenden zunehmenden Eisfreiheit
816 wird es immer wirtschaftlicher, die bisher durch das Eis verschlossenen Rohstoffe zu erschließen. Ein
817 Arktisschutzvertrag nach dem Vorbild des bereits 1995 geschlossenen Antarktisvertrages würde den
818 einzigartigen und fragilen Lebensraum „Arktis“ erhalten und gleichzeitig das Klima schützen weil die
819 fossilen Rohstoffe wie Öl und Gas im Boden bleiben.

820